



Niederschrift

über die

28. Sitzung des Kreistages des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Freitag, den 20.04.2012
Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr
Sitzungsende: 10:06 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

Anwesend sind:

Landrat Eberhard Irlinger

CSU-Fraktion

Kreisrat Eberhard Brunel-Geuder
Kreisrat Andreas Galster
Kreisrat Karl-Heinz Hertlein
Kreisrätin Gabriele Klaußner
Kreisrat Waldemar Kleetz
Kreisrat Hans Lang
Kreisrat Dr. Christoph Maier
Kreisrätin Christa Matschl
Kreisrat Michael Mirschberger
Kreisrat Robert Mirschberger
Kreisrat Stefan Müller
Kreisrat Reinhard Nagengast
Kreisrätin Dr. Ute Salzner
Kreisrätin Friederike Schönbrunn
Kreisrat Bernhard Schwab
Kreisrat Michael Schwägerl
Kreisrat Ulrich Wustmann
Kreisrätin Doris Wüstner

SPD-Fraktion

Kreisrat Jörg Bubel
Kreisrat Konrad Eitel
Kreisrat Konrad Gubo
Kreisrat Dr. German Hacker
Kreisrat Andreas Hänjes
Kreisrätin Jutta Ledertheil
Kreisrat Gotthard Lohmaier
Kreisrätin Thekla Mück
Kreisrat Paul Neudörfer
Kreisrat Christian Pech
Kreisrätin Birgit Rigoll
Kreisrat Richard Schleicher
Kreisrätin Renate Schroff
Kreisrat Günter Schulz
Kreisrätin Barbara Stark-Irlinger

FW-Fraktion

Kreisrat Gerald Brehm
Kreisrat Günter Fensel
Kreisrat Karsten Fischkal
Kreisrätin Irene Häusler
Kreisrat Hans Mitschke
Kreisrat Valentin Schaub
Kreisrat Bernhard Seeberger
Kreisrat Dr. Manfred Welker
Kreisrat Joachim Wersal
Kreisrat Manfred Wiehgärtner

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrat Manfred Bachmayer
Kreisrätin Irmgard Conrad
Kreisrat Wolfgang Hirschmann
Kreisrätin Dr. Christiane Kolbet
Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

FDP-Fraktion

Kreisrätin Britta Katharina Dassler
Kreisrat Jörg Rohde
Kreisrätin Elke Weis

Verwaltung

Verwaltungsdirektor Dieter Sperber
 Verwaltungsdirektor Wilhelm Schmidt
 Regierungsdirektor Wolfgang Fischer
 Regierungsrätin Tina Eberhart
 Regierungsrätin Katharina Thieme
 Verwaltungsoberamtsrat Heinz Ettinger
 Verwaltungsamtmann Dietmar Pimpl
 Verwaltungsrat Gerhard Zinser
 Verwaltungsamtsrätin Annette Herla
 Beschäftigter Andreas Brandmann
 Verwaltungsamtsrat Norbert Walter
 Verwaltungsamtfrau Sigrid Kaiser
 Pflegedienstleiterin Bianca Dotterweich
 Beschäftigter Johannes Marabini
 Beschäftigte Cathleen-Mary Murphy

bis 10:01 Uhr, nach TOP II/2
 bis 9:57 Uhr, Ende öffentl. Sitzung

bis 9:57 Uhr, Ende öffentl. Sitzung
 bis 10:01 Uhr, nach TOP II/2
 bis 9:59 Uhr, nach TOP II/1
 bis 9:59 Uhr, nach TOP II/1
 bis 9:57 Uhr, Ende öffentl. Sitzung
 bis 9:57 Uhr, Ende öffentl. Sitzung
 bis 9:57 Uhr, Ende öffentl. Sitzung
 bis 9:59 Uhr, nach TOP II/1

Schriftführer

Regierungsamtfrau Birgit Stolla

Nicht anwesend:**CSU-Fraktion**

Kreisrat Armin Goß
 Kreisrat Martin Hofmann
 Kreisrat Walter Nussel
 Kreisrat Karlheinz Seitz

SPD-Fraktion

Kreisrätin Rosemarie Schmitt
 Kreisrätin Melitta Schön

FW-Fraktion

Kreisrat Wilfried Glässer
 Kreisrätin Karin Knorr

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrat Bernhard Kollischan

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Umbesetzung des Kreisausschusses.
2. Vertretung des Landkreises Erlangen-Höchstadt im Zweckverband Sondermüllentsorgung Mittelfranken.
3. Antrag der Kreisräte Dr. Kolbet und Bachmayer vom 19.03.2012; Beitritt zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V."

II. Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 05.04.2012; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung teilt Landrat Irlinger mit, dass die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um die dringlichen Tagesordnungspunkte

„Staatliche Realschule Herzogenaurach; Generalinstandsetzung – Sanierung/Umbau und Neubau einer Mittagsbetreuung; Auftragserweiterung des Fassaden – Wärmedämmverbundsystems“

und

„Bericht zum aktuellen Sachstand Stadt-Umland-Bahn (StUB)“

ergänzt werden müsse.

Die Mitglieder des Kreistages sind mit der Ergänzung der Tagesordnung einverstanden.

Weiterhin teilt Landrat Irlinger mit, es gebe nach den erfolgten öffentlichen Diskussionen keine Gründe mehr, den Tagesordnungspunkt „Gesamtkonzept zur zukünftigen Entwicklung des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchststadt a. d. Aisch“ in nichtöffentlicher Sitzung behandeln zu müssen. Aus diesem Grund schlage er folgende Änderung im Sitzungsablauf der öffentlichen Sitzung vor:

„4. Staatliche Realschule Herzogenaurach; Generalinstandsetzung – Sanierung/Umbau und Neubau einer Mittagsbetreuung; Auftragserweiterung des Fassaden – Wärmedämmverbundsystems“

„5. Gesamtkonzept zur zukünftigen Entwicklung des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchststadt a. d. Aisch;

- a) Grundsatzbeschluss b) Einrichtung einer akutergeriatrischen Behandlungseinheit
c) Umsetzung förderfähiger Empfehlungen d) Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) am Kreiskrankenhaus e) Änderung der Rechtsform“**

und

„6. Bericht zum aktuellen Sachstand Stadt-Umland-Bahn (StUB)“

Die Mitglieder des Kreistages sind mit der Änderung der Tagesordnung einverstanden.

I. Öffentliche Sitzung:

1. Umbesetzung des Kreisausschusses

Den Mitgliedern des Kreistages liegt der Antrag auf Umbesetzung des Kreisausschusses der SPD-Kreistagsfraktion vom 31.03.2012 vor.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

In den Kreisausschuss wird als ordentliches Mitglied Kreisrat Christian Pech bestellt. Für Kreisrätin Melitta Schön endet die Mitgliedschaft im Kreisausschuss.

Im Kreisausschuss wird Kreisrat Andreas Hänjes erster Stellvertreter von Kreisrat Christian Pech und Kreisrat Konrad Gubo.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 52 Nein: 0 Anwesend: 52

2. **Vertretung des Landkreises Erlangen-Höchstadt im Zweckverband Sondermüllentsorgung Mittelfranken**

Den Mitgliedern des Kreistages ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zugegangen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die Vertretung und das Stimmrecht für den Landkreis Erlangen-Höchstadt in der Zweckverbandsversammlung bzw. in den Ausschüssen des Zweckverbandes „Sondermüllentsorgung Mittelfranken“, Sitz Schwabach, werden auf Frau Regierungsrätin Tina Eberhart übertragen, soweit diese nicht durch den Landrat selbst wahrgenommen werden.

Frau stv. Landrätin Karin Knorr und Herr stv. Landrat Manfred Bachmayer erklären jeweils ihren Verzicht auf die Vertretung zu Protokoll.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 52 Nein: 0 Anwesend: 52**

3. **Antrag der Kreisräte Dr. Kolbet und Bachmayer vom 19.03.2012; Beitritt zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V."**

Den Mitgliedern des Kreistages liegt zu diesem Tagesordnungspunkt der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.03.2012 sowie eine Sitzungsunterlage vor.

In mehreren Wortmeldungen wird übereinstimmend zum Ausdruck gebracht, es sei wichtig und erforderlich sich für Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt einzusetzen. Kontrovers wird die Notwendigkeit eines Beitritts zum „Bündnis für biologische Vielfalt e. V.“ diskutiert. Eine endgültige Entscheidung sei erst nach Vorlage des gesamten Wortlautes der Deklaration und der Satzung möglich.

Landrat Irlinger schlägt vor, die Entscheidung über den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft zu vertagen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die Entscheidung über den Beitritt zum „Bündnis für biologische Vielfalt e. V.“ wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft getroffen. Hierfür ist der vollständige Wortlaut der Deklaration und der Satzung vorzulegen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen **Ja: 31 Nein: 21 Anwesend: 52**

4. **Staatliche Realschule Herzogenaurach; Generalinstandsetzung - Sanierung / Umbau und Neubau einer Mittagsbetreuung; Auftragserweiterung des Fassaden – Wärmedämmverbundsystems**

Die Mitglieder des Kreistages erhalten zu diesem Tagesordnungspunkt eine umfangreiche Tischvorlage. Diese ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag für das Fassaden - Wärmedämmverbundsystem an der Realschule Herzogenaurach für die Generalinstandsetzung und Neubau Mittagsbetreuung der Firma Dausch GmbH, Röttenbach, wird vorerst um 10.230,30 € inkl. 19 % MwSt.

erweitert.

Der Auftrag erhöht sich damit von bisher 426.673,45 € auf 436.903,75 € inkl. 19 % MwSt.

Im Falle eines Einspruches gegen die Schlussrechnung und einer Darlegung der Ansprüche der Firma Dausch wird der Landrat ermächtigt, den Betrag von höchstens 6.000,00 € zur Zahlung freizugeben. Der Auftrag an die Firma Dausch, Röttenbach, erhöht sich damit um den freigegebenen Betrag entsprechend.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 52 Nein: 0 Anwesend: 52

5. Gesamtkonzept zur zukünftigen Entwicklung des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchststadt a. d. Aisch;

a) Grundsatzbeschluss

b) Einrichtung einer akutgeriatrischen Behandlungseinheit

c) Umsetzung förderfähiger Empfehlungen

d) Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) am Kreiskrankenhaus

e) Änderung der Rechtsform

Den Mitgliedern des Kreistages steht für diesen Tagesordnungspunkt eine umfangreiche Sitzungsvorlage zur Verfügung.

Landrat Irlinger erklärt, der vorliegende Empfehlungsbeschluss sei durch den Krankenhausausschuss umfangreich und ausführlich beraten und diskutiert worden. Gestrichen wurde bei der Beschlussempfehlung zur Änderung der Rechtsform die Festlegung auf ein Kommunalunternehmen. Wichtiges Signal für die Bürgerinnen und Bürger sei die übereinstimmende Haltung, das Kreiskrankenhaus für Höchststadt a. d. Aisch und Umgebung für die wohnortnahe Gesundheitsvorsorge zu erhalten.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

a) Grundsatzbeschluss

Unabhängig von den Empfehlungen der Fa. PrograMed zur Ergänzung des medizinischen Leistungsangebots, zu baulichen und organisatorischen Optimierungen, zur Entscheidungsstruktur und zur Rechtsform, hält der Landkreis Erlangen-Höchststadt daran fest, dass das Kreiskrankenhaus St. Anna Höchststadt a. d. Aisch ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung bleiben soll, zur Sicherung der wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung. Die mindestens anzubietenden medizinischen Versorgungsleistungen im stationären und ambulanten Bereich ergeben sich aus dem öffentlichen Auftrag (Betrauungsakt) vom 21.01.2010.

b) Einrichtung einer akutgeriatrischen Behandlungseinheit

Zur Entscheidung, ob in Ergänzung des vorhandenen Leistungsangebotes, die Aufnahme in das staatliche Fachprogramm für Akutgeriatrie durch Schaffung einer akutgeriatrischen Behandlungseinheit beantragt werden soll, wird die Verwaltung beauftragt

a. mit externer, fachlicher Unterstützung, bis Ende 2012 eine Kosten-Nutzen-Analyse aufzustellen, in der auch die baulichen Aspekte zu berücksichtigen sind und zu prüfen ist, inwieweit eine Umsetzung mit vorhandenem Personal möglich erscheint, und

b. bis Mitte 2012 für die Mitglieder des Krankenhausausschusses eine Informationsfahrt zu organisieren, um sich über vergleichbare Lösungen in

Bayern ein Bild machen zu können.

c) Umsetzung förderfähiger Empfehlungen

Das zukunftsweisende Gesamtkonzept enthält eine Reihe von Empfehlungen zur baulichen und organisatorischen Optimierung, die aber nicht isoliert betrachtet werden können. Zur Prüfung ob und welcher Höhe staatliche Fördermittel gewährt würden, ist ein fachliches Prüfungsverfahren nach Art. 11 Abs. 2 BayKrG einzuleiten.

Die Verwaltung wird beauftragt mit externer, fachlicher Unterstützung ein Grobkonzept (Funktionsprogramm, Raumprogramm, Vorplanung und Kostenschätzung) zu erstellen und die Bedarfsfeststellung durch die staatliche Förderbehörde zu beantragen.

Im Grobkonzept ist im Erdgeschoss des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchststadt a. d. Aisch eine Zentrale Aufnahme- und Funktionseinheit (ZAF) mit angegliederten Intensivbetten und Aufwachbereich darzustellen. Die Anerkennung der Intensivbetten als Intensivstation ist anzustreben.

In das Grobkonzept sind auch weitere im Konzept angeführte Empfehlungen, die dem Grunde nach förderfähige Kosten verursachen, aufzunehmen wie

- Umbau Zentralsterilisation,
- Schaffung einer Cafeteria,
- Verlegung von Labor und Verwaltung und
- die Einrichtung von Langzeitbeatmungsplätzen

d) Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) am Kreiskrankenhaus St. Anna Höchststadt a. d. Aisch

Mit der Schaffung eines Medizinischen Versorgungszentrums zur Ergänzung des medizinischen Leistungsangebotes am Kreiskrankenhaus St. Anna Höchststadt a. d. Aisch besteht grundsätzlich Einverständnis. Das MVZ sollte auch dazu beitragen, die Notfallambulanz des Krankenhauses personell, wie organisatorisch zu stärken.

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Kassenärztlichen Vereinigung Gespräche über in nächster Zeit frei werdende oder zum Verkauf anstehende Praxiszulassungen zu führen. Über das Ergebnis ist bis Mitte 2012 dem Krankenhausausschuss zu berichten.

e) Änderung der Rechtsform

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, die weiteren, zum Übergang erforderlichen Schritte abzuklären, bis spätestens Herbst 2012 über das Ergebnis zu berichten und mögliche Satzungsentwürfe vorzulegen. Hierbei ist auch auf Auswirkungen zum EU-Beihilferecht, zu möglichen Beteiligungen, zu steuerlichen Aspekten, möglichen Zuschüssen und auf die Zusatzversorgung einzugehen sowie auf eine mögliche Einbindung eines MVZ.

Die neue Rechtsform soll bereits ab dem 01.01.2014 gelten.

6. Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 52 Nein: 0 Anwesend: 52 Bericht zum aktuellen Sachstand Stadt-Umland-Bahn (StUB)

Landrat Irlinger informiert die Mitglieder des Kreistages über den aktuellen Sachstand zur Stadt-Umland-Bahn (StUB) und berichtet, im Jahr 2011 seien für verschiedene Trassenalternativen Kosten-Nutzen-Indikatoren ermittelt worden. Dabei sei im Ergebnis festgestellt worden, dass das sog. T-Netz (Herzogenaurach/Uktenreuth/Nürnberg-Wegfeld) mit einem Kosten-Nutzen-Indikator

von 1,08 die Grundvoraussetzung einer Förderfähigkeit nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) erfüllt. Eine Weiterführung über Uttenreuth hinaus bis Neunkirchen scheidet unter diesem Gesichtspunkt ebenso aus wie eine von der Bürgerinitiative „Umweltverträgliche Mobilität im Schwabachtal“ proklamierte abweichende Linienführung im Erlanger Stadtwesten.

Zuletzt war der Gutachter Intraplan beauftragt worden, eine Folgekostenberechnung sowohl für das StUB-T-Netz (bis Uttenreuth) wie auch für ein regional optimiertes Busnetz („RoBus“) zu erstellen. Anders als bei der Ermittlung von Kosten-Nutzen-Indikatoren werde dabei keine gesamtwirtschaftliche Betrachtung sondern eine rein betriebswirtschaftliche Bewertung durchgeführt. Mit rund 11 Mio. € im Jahr 2019 (Steigerung bis 2048 auf ca. 21,5 Mio. €) seien die Folgekosten der StUB mehr als zehnmals so hoch wie beim „RoBus“ (0,86 Mio. € in 2019/1,64 Mio. € in 2048). Der deutlich höhere verkehrliche Gesamtnutzen (Verlagerung von PKW-Fahrten auf den ÖPNV, CO²-Bilanz) liege beim Verkehrssystem StUB. Der Bericht werde vom VGN vollinhaltlich als Download zur Verfügung gestellt. Eine vom Gutachter erstellte Zusammenfassung der Inhalte und Ergebnisse werde zur weiteren Information der Damen und Herren Kreisräte ins Kreisinformationssystem eingestellt.

Zum weiteren Vorgehen seien derzeit folgende Schritte geplant: Demnächst sollen in einer öffentlichen Informationsveranstaltung die aktuellen Ergebnisse vom Gutachter erläutert und ggf. diskutiert werden. Außerdem werden die beteiligten Gebietskörperschaften die Randbedingungen der finanziellen Förderung einer StUB durch Bund und Freistaat mit dem Bundesverkehrsministerium genauer erörtern. Im Sommer könnten ggf. Grundsatzbeschlüsse der beteiligten Gebietskörperschaften über die Verwirklichung einer StUB oder eines „RoBus“-Systems getroffen werden. Im Falle einer Entscheidung zugunsten der StUB müsste in der Folge ein Antrag auf Aufnahme des Projektes in das GVFG-Bundesprogramm gestellt werden. Bereits im Vorfeld wäre die Kostenverteilung zwischen den Kommunen zu klären und ggf. eine Zweckvereinbarung zu schließen.

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion wird betont, es gehe nunmehr darum eine entscheidende Infrastrukturmaßnahme für den Landkreis voranzutreiben. Für die Frage der Realisierung eines zukunftsfähigen schienengebundenen Verkehrssystems bedürfe es jedoch konkreter Aussagen zur erforderlichen finanziellen Leistungsfähigkeit und zu einer klaren und transparenten Kostenaufteilung. Im Vorgriff könne eine Optimierung des Bussystems weiterverfolgt werden. Der ländliche Raum müsse nach Ansicht von Kreisrat Brehm ebenfalls über ein schienengebundenen Verkehrssystem angebunden werden, so dass im nächsten Schritt die Ausdehnung des jetzt diskutierten Schienennetzes bis Höchststadt und Eckental angestrebt werden müsse.

Landrat Irlinger macht deutlich, es gehe bei allen Betrachtungen darum, die Zukunft zu gestalten. Dabei spiele ein schienengebundenen Verkehrssystem eine große Rolle. Die Hauptaufgabe bestehe jetzt darin, die Finanzierung eines derartigen Projektes mit allen Beteiligten zu regeln. Der Kämmerer sei bereits damit beauftragt, die finanzielle Machbarkeit und die Realentwicklung der Kosten für den Landkreis aufzuzeigen. Im Weiteren müsse dann die Kostenverteilung zwischen den beteiligten Kommunen dargelegt werden.

Abschließend spricht sich Landrat Irlinger dafür aus, die jetzt notwendigen Diskussionen und Entscheidungen nicht mit Forderungen auf Ausdehnung des schienengebundenen Verkehrssystems bis Höchststadt und/oder Eckental zu erschweren.

II. Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Erlangen, 23.04.2012

Eberhard Irlinger
Landrat

Birgit Stolla
Regierungsamtfrau



Kreisrätin

Dr. Christiane Kolbet
Bruckäcker 16
91085 Weisendorf
Telefon: 09135 / 799618

Kreisrat

Manfred Bachmayer
Hallerstr. 15
90542 Eckental
09126 / 287407

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
z.Hd. Herrn Landrat Eberhard Irlinger
Marktplatz 6

91054 Erlangen

per FAX: 09131 / 803101

1903

Weisendorf, 19.03.2012

Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“

Sehr geehrter Herr Landrat,

bei der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ handelt es sich um eine freiwillige Selbstverpflichtung von Gemeinden, Städten und Landkreisen, die damit bekunden, sich in ihrer Kommune für Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt einzusetzen. Die Deklaration ist Bestandteil des Umsetzungsprozesses der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (Bundesregierung 2007) auf kommunaler Ebene. Rund 200 Kommunen aus ganz Deutschland haben diese Deklaration unterzeichnet und sich damit dazu bereit erklärt, den Erhalt der biologischen Vielfalt als Grundlage einer nachhaltigen Stadt- und Gemeindeentwicklung verstärkt zu berücksichtigen. Mit der Deklaration haben sich diese Kommunen auch für den Zusammenschluss in einem kommunalen Bündnis zum Schutz der biologischen Vielfalt ausgesprochen. Dieses Bündnis wurde am 1. Februar 2012 im Rahmen eines zweitägigen Kommunalkongresses in Frankfurt am Main als eingetragener Verein gegründet.

Das Bündnis will eine Plattform für die interkommunale Zusammenarbeit bilden, die inhaltliche Arbeit in den Kommunen unterstützen und kommunale Interessen und Bedürfnisse in politische Prozesse hinein vermitteln. Konkrete Unterstützungsleistungen wie beispielsweise die Organisation von Workshops zur Weiterbildung kommunaler Verwaltungsmitarbeiter sind aufgrund einer Förderung durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens bis zum Jahr 2014 gesichert. Als Mitglied hat der Landkreis Erlangen-Höchstadt zudem die Möglichkeit, Strukturen, Inhalte und Aufgaben des Bündnisses mit zu beeinflussen und das eigene Engagement im Naturschutz auch nach außen hin zu dokumentieren. Eine Mitgliedschaft des Landkreises Erlangen-Höchstadt verspricht daher zusätzliche Impulse und wertvolle Unterstützungsleistungen für die Naturschutzarbeit vor Ort. Derzeit haben 211 Kommunen und Landkreise, darunter auch die Stadt Erlangen, die oben genannte Deklaration unterzeichnet.

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Grüne

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt unterzeichnet die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ und tritt dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e.V. als Mitglied bei.

Begründung:

Mit der Umsetzung konkreter Maßnahmen vor Ort kommt den Kommunen beim Schutz der biologischen Vielfalt eine herausragende Rolle zu, welche sich zunehmend auch in der politischen und öffentlichen Wahrnehmung niederschlägt. Die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ der Bundesregierung aus dem Jahr 2007 spiegelt dies ebenso wider, wie der „Aktionsplan Städte, lokale Behörden und Biodiversität“, der 2010 auf der 10. Vertragsstaatenkonferenz der Convention on Biological Diversity (CBD) verabschiedet wurde. Dieser Bedeutungszuwachs ist sowohl mit einer gesteigerten Wertschätzung als auch mit zunehmendem Handlungsdruck für die Kommunen verbunden. Bürgerinnen und Bürger sowie lokale Umweltschutzverbände treten den Kommunen mit einer gestiegenen Erwartungshaltung und entsprechenden Forderungen gegenüber. Auch von Seiten des Bundes und der Länder werden neue Pflichten an die Kommunen herangetragen. Neue Aufgaben sowie ein verschärftes Augenmerk auf die Umsetzung bereits existierender Pflichten sind die Konsequenz. Diese Herausforderungen erfordern von den Kommunen neue innovative Wege bei der Aufgabenplanung, mehr Effizienz bei der Umsetzung sowie eine auf die Akzeptanz betroffener Personengruppen abzielende Kommunikation.

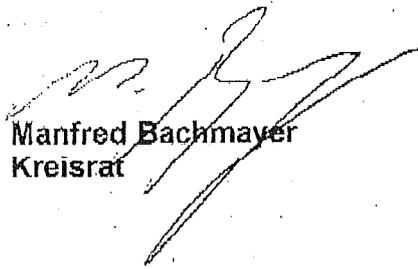
Das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ wird die Kommunen bei diesen Herausforderungen unterstützen. Vorbildliche und innovative Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt wurden bereits in vielen Kommunen umgesetzt. Das Bündnis wird dafür Sorge tragen, dass diese Maßnahmen und die dabei gesammelten Erfahrungen entsprechend aufgearbeitet und allen Kommunen zugänglich gemacht werden. Im Rahmen unterschiedlicher Veröffentlichungen können Best-Practice-Beispiele und wichtige Förderhinweise für die Kommunen präsentiert, durch Workshops Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter geschult und durch die gemeinsame inhaltliche Arbeit wertvolle Kontakte zu anderen Kommunen geknüpft werden. Eine derart koordinierte und von einer eigenständigen Instanz organisierte Vernetzung wird wesentlich dazu beitragen, Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern ihren Arbeitsalltag zu erleichtern. Als eingetragener Verein kann das Bündnis zudem Fördermittel beantragen und Projekte im Sinne der Kommunen durchführen. Bereits im Jahr 2012 wird die Deutsche Umwelthilfe eine Umfrage durchführen, um die fachlichen und planerischen Grundlagen, auf der die Belange der Biodiversität in den Bündniskommunen abgebildet und bearbeitet werden, zu bestimmen. Das damit verbundene Feedback wird wichtige Erkenntnisse über Potentiale und Möglichkeiten zum Schutz der biologischen Vielfalt in den Kommunen bringen. Außerdem wird das Bündnis als Sprachrohr der Kommunen deren Interessen und Probleme in Bezug auf den Schutz der lokalen Biodiversität stärker in öffentliche und politische Diskussionen hinein vermitteln. Erfolge einzelner Kommunen können durch das Bündnis bundesweite Aufmerksamkeit erfahren. Auch Herausforderungen und Probleme können stärker nach außen kommuniziert werden. Ein starkes Bündnis wird seine politische Schlagkraft zudem dafür einsetzen, Bund und Länder dazu aufzufordern, entsprechende Rahmenbedingungen für den kommunalen Naturschutz zu schaffen und die Kommunen auch in finanzieller Hinsicht zu unterstützen.

Angesichts der enormen Herausforderungen zum Schutz der biologischen Vielfalt, welche auch vom Landkreis Erlangen-Höchstadt zu bewältigen sind, kommen wir zu dem Schluss, dass auf Grundlage der Leistungsbeschreibung des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt“ ein Bündnisbeitritt einen erheblichen Mehrwert für den Landkreis Erlangen-Höchstadt bedeuten würde.

Gerne stehen wir für Rückfragen zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Christiane Kolbet
Kreisrätin



Manfred Bachmayer
Kreisrat



Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG50/128/2012

Sachgebiet: SG 50 - Hochbau	Datum: 20.04.2012
Bearbeitung: Cathleen-Mary Murphy	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	20.04.2012	öffentliche Sitzung

Staatliche Realschule Herzogenaurach; Generalinstandsetzung - Sanierung / Umbau und Neubau einer Mittagsbetreuung; Auftragsenerweiterung des Fassaden - Wärmedämmverbundsystems

I. Sachverhalt:

Für das Wärmedämmverbundsystem wurde die Firma Dausch aus Röttenbach für die Generalinstandsetzung mit Neubau einer Mittagsbetreuung durch Beschluss des Kreistages beauftragt.

Die Gesamtauftragssumme belief sich auf 347.216,82 € brutto.

Im Zuge der Baumaßnahme wurden bisher Massenmehrungen und mehrere Nachträge gemäß § 39 der GeschO sowie in der Zuständigkeit des Bauausschusses und des Kreistages beauftragt. Die Kostenmehrungen beliefen sich auf insgesamt 79.456,63 € brutto.

Die Auftragssumme wurde von 347.216,82 € auf 426.673,45 € inkl. 19 % MwSt erhöht.

Im Rahmen der Schlussabrechnung wurden Massenmehrungen vorgelegt.

Die Kostenmehrungen sind in der Erweiterung des Kostenrahmens bereits enthalten.

Massenmehrungen Abrechnung - Bauabschnitt I

Bei der Abrechnung des ersten Bauabschnittes kam es zu Massenmehrungen.

Durch das Farbkonzept der Fassade ergaben sich mehr farbige Putzflächen als im Leistungsverzeichnis erfasst. Außerdem kam es zu Massenmehrungen bei den Arbeiten der Mineralwolle an die Fensterblendrahmen, Lüftungsgitter, etc., sowie den Arbeiten an den Fensterleibungen.

Des Weiteren ergaben sich Mehrungen durch zusätzliche Positionen die auf den beauftragten Basispositionen des Leistungsverzeichnisses beruhen. Bei den Positionen der Dämmschichten Steinwolle wurden für Teilbereiche verschiedene Mehr- und Minderstärken als ausgeschrieben benötigt, sowie Kleinmaterial (Befestigungsmaterial).

Den Mehrkosten werden Minderungen des Leistungsverzeichnisses entgegengerechnet, so dass sich eine Gesamtmehrungssumme von 7.143,50 € brutto ergibt.

Massenmehrungen Abrechnung - Bauabschnitt II

Bei der Abrechnung des zweiten Bauabschnittes ergaben sich Massenmehrungen durch neue Positionen die auf den beauftragten Basispositionen des Leistungsverzeichnisses

beruhen. Für die Dämmschichten der Steinwolle wurden verschiedene Mehr- und Minderstärken als ausgeschrieben benötigt, sowie Kleinmaterial (Baukleber, Gewebe). Diesen Mehrungen werden die Minderungen des Leistungsverzeichnisses entgegengerechnet, so dass sich insgesamt für den zweiten Bauabschnitt eine Minderungssumme von – 168,26 € brutto ergibt.

Massenmehrungen Abrechnung - Bauabschnitt III

Bei der Abrechnung des dritten Bauabschnittes kam es zu Massenmehrungen.

Diese begründen sich zum Großteil auf der genehmigten Erweiterungsfläche für den Neubau der Mittagsbetreuung. Dadurch erhöhten sich die Massen für die Dämmung, Leibungen, Beschichtung gegen Pilz- und Algenbefall und den Fassadenputz.

Hinzukommen neue Positionen für Kleinmaterial wie zum Beispiel Mineralwolle, Folien, Kleber, Dichtschlemme.

Dadurch erhöht sich der Bauabschnitt III um 3.255,06 € brutto.

Die Massenmehrungen der Bauabschnitte ergeben eine Gesamtsumme von 10.230,30 € brutto.

Hierbei handelt es sich um den vom Architekten unbestrittenen festgestellten Betrag. Dieser ist gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B sofort zur Zahlung fällig. In der Schlussrechnung wurden Streichungen von ca. 6.000,00 Euro vom Architekten vorgenommen. Nach einem eventuellen Einspruch und Darlegung der Massenmehrungen/Nachträge der Firma Dausch kann sich daher noch eine Erhöhung des Betrages an die Firma ergeben.

Haushaltsrechtlicher Vermerk

Die Kostenmehrungen sind in der Erweiterung des Kostenrahmens bereits enthalten.

Die Kosten sind über die jeweiligen Haushaltsstellen gedeckt.

		General- instandsetzung	Neubau Mittagsbetreuung
Gesamtkostenberechnung	349.050,00 €	332.050,00 €	17.000,00 €
Gesamtauftragssumme 1	347.216,82 €	336.903,73 €	10.313,09 €
Nachtrag 1 - BA I	8.438,04 €	8.438,04 €	0,00 €
Erweiterte Gesamtauftragssumme 2	355.654,86 €	345.341,77 €	10.313,09 €
Massenmehrungen - BA I	24.149,10 €	24.149,10 €	0,00 €
Zusätzliche Positionen – BA I	32.760,12 €	32.760,12 €	0,00 €
Nachtrag 2 – BA I	7.477,02 €	7.477,02 €	0,00 €
Nachtrag 3 – BA I	2.356,20 €	2.356,20 €	0,00 €
Nachtrag 4 – BA I	4.276,15 €	4.276,15 €	0,00 €
Erweiterte Gesamtauftragssumme 3	426.673,45 €	416.360,36 €	10.313,09 €
Massenmehrungen - BA I	7.143,50 €	7.143,50 €	0,00 €
Massenminderungen - BA II	- 168,26 €	- 168,26 €	0,00 €
Massenmehrungen - BA III	3.255,06 €	0,00 €	3.255,06 €
Erweiterte Gesamtauftragssumme 4	436.903,75 €	423.335,60 €	13.568,15 €
Kostenberechnungsminderung	€	€	3.431,85 €
Kostenberechnungsmehrung	87.853,75 €	91.285,60 €	€
Haushaltstellen		1.2201.9400	1.2201.9401

II. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag für das Fassaden - Wärmedämmverbundsystem an der Realschule Herzogenaurach für die Generalinstandsetzung und Neubau Mittagsbetreuung der Firma Dausch GmbH, Röttenbach, wird vorerst um 10.230,30 € inkl. 19 % MwSt. erweitert.

Der Auftrag erhöht sich damit von bisher 426.673,45 € auf 436.903,75 € inkl. 19 % MwSt.

Im Falle eines Einspruches gegen die Schlussrechnung und einer Darlegung der Ansprüche der Firma Dausch wird der Landrat ermächtigt, den Betrag von höchstens 6.000,00 € zur Zahlung freizugeben. Der Auftrag an die Firma Dausch, Röttenbach, erhöht sich damit um den freigegebenen Betrag entsprechend.